



Stipendium „Qualität und Sicherheit in der Endoprothetik“

STATUTEN

über die Verleihung des Stipendiums

„Qualität und Sicherheit in der Endoprothetik“

der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) in

Kooperation mit der Firma Aesculap

Die Versorgung mit künstlichen Gelenken gehört zu den effektivsten Behandlungsmaßnahmen in der modernen Medizin. Mit mehr als 400.000 Operationen pro Jahr ist die Endoprothetik nicht nur für den Patienten, sondern auch gesundheitsökonomisch von großer Bedeutung. Gerade in Anbetracht der hohen Operationszahlen gehören die Erhöhung der Patientensicherheit und der Versorgungsqualität zu den wesentlichen Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (DGOU).

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) schreibt jährlich gemeinsam mit der Aesculap AG ein Stipendium für „Qualität und Sicherheit in der Endoprothetik“ aus. Es soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen und eine Auszeichnung für besondere Leistungen auf dem Gebiet qualitätssichernder Maßnahmen in der endoprothetischen Versorgung sein. Im Sinne eines Reisestipendiums bekommen Sie die Möglichkeit, in einem mehrwöchigen Aufenthalt an einer Institution im In- oder Ausland neue wissenschaftliche Verfahrensweisen zu erlernen und diese in die Heimatinstitution zu transferieren.

Das Reisestipendium wird jährlich verliehen und jungen Humanmediziner/innen oder Naturwissenschaftler/innen aus Deutschland zuerkannt, die sich bereits durch Publikationen (Vorträge, Veröffentlichungen) auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in der Endoprothetik ausgewiesen haben. Der Schwerpunkt ihrer Forschungsaktivitäten soll sich mit qualitätssichernden Maßnahmen und Projekten auf dem Gebiet der elektiven und Fraktur-Endoprothetik befassen. Dabei kann es sich um experimentelle, klinische und auch Studien der Versorgungsforschung handeln.

Das Stipendium ist mit einer Summe von 10.000 Euro ausgestattet und wird jährlich anlässlich des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie in Berlin überreicht.

Bewerber können sich promovierte Humanmediziner/innen oder Naturwissenschaftler/innen aus Deutschland bis zum 40. Lebensjahr. Die Bewerbung ist per E-Mail oder in Papierform bei der Geschäftsstelle der DGOU einzureichen mit

- Antrag des Antragstellers
- Titel des Forschungsvorhabens
- Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit
- Erläuterung der geplanten Aktivitäten am Gastinstitut
- Bestätigung des Gastinstituts (kann nachgereicht werden)
- Erläuterung der Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Heimatklinik bzw. in dem Heimatinstitut



- Bestätigung der geplanten Implementierung sowie die Befürwortung des Antrages durch den Instituts-/ Klinikdirektor des Bewerbers
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Passfoto

Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils bis zum 15. Juli d. J. einzureichen. Der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie stellt die Arbeit dann den Mitgliedern der Stipendienkommission zu.

Die Stipendienkommission setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen:

- Prof. K. P. Günther, Dresden
- Prof. H. P. Knaebel, Tuttlingen
- Der 1. Vizepräsident der DGOOC
- Der 1. Vizepräsident der DGU

Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- a) wissenschaftliche Vorleistungen des Bewerbers/ der Bewerberin
- b) Originalität der geplanten Projekte am Gastinstitut
- c) Qualifikation des Gastinstituts
- d) Umsetzbarkeit gewonnener Erkenntnisse in der Heimatklinik oder am Heimatinstitut

Über die Verleihung des Stipendiums entscheidet der Geschäftsführende Vorstand der DGOU mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Verleihung findet anlässlich des Deutschen Kongresses für Orthopädie und Unfallchirurgie statt. Über die Ergebnisse des Forschungsaufenthalts ist in der Mitgliederzeitschrift „Orthopädie und Unfallchirurgie – Mitteilungen und Nachrichten“ zu berichten.